

# Beschluss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über einen Antrag auf Erprobung gemäß § 137e Absatz 7 SGB V: Retraktion der Prostata zur Behandlung des benignen Prostatasyndroms

Vom 6. März 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 6. März 2025 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der mit Schreiben vom 20. August 2024 übermittelte (zugegangen am 11. September 2024) und mit Schreiben vom 20. November 2024 (zugegangen am 20. November 2024) letztmalig aktualisierte Antrag auf Erprobung der Retraktion der Prostata zur Behandlung des benignen Prostatasyndroms wird angenommen.
- II. Zu dem Beschluss unter I. ergeht ein Bescheid an die Antragstellerin.
- III. Das Beratungsverfahren zu einer entsprechenden Erprobungs-Richtlinie wird gemäß 1. Kapitel § 5 Absatz 1 der Verfahrensordnung (VerfO) des G-BA eingeleitet.
- IV. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens nach III. beauftragt.

Berlin, den 6. März 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken